Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 5. Dezember 2022 in Ilmenau/Gräfinau-Angstedt

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4152 in Drucksache 7/7436 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4716** vom 12. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die in der Drucksache 7/7436 enthaltene Angabe zum Ort der hier vorliegenden Versammlung muss dahin gehend angepasst werden, dass diese im Bereich der Innenstadt von Ilmenau und nicht im Ortsteil Gräfinau-Angstedt stattgefunden hat. Im Übrigen werden die folgenden Fragen in diesem Sinne beantwortet.

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 5. Dezember 2022 in Ilmenau/Gräfinau-Angstedt (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort.

Bei der Versammlung handelte es sich um eine wöchentlich wiederkehrende, die in Form eines Aufzuges vonstattenging.

Um 19:03 Uhr setzte sich dieser im Bereich des Wetzlarer Platzes mit circa 220 Teilnehmenden in Bewegung. Als Kundgebungsmittel wurden Fahnen, Banner, Trillerpfeifen und Lautsprecher mitgeführt.

Die Strecke führte über die Karl-Liebknecht-Straße zum Kreuzungsbereich Karl-Liebknecht-Straße/Paul-Löbe-Straße/Langewiesener Straße, wo eine Zwischenkundgebung abgehalten wurde. Der Aufzug führte sodann weiter bis zum Markt.

Nach Erreichen des Marktes folgten weitere Redebeiträge. Einer der Beiträge hatte Inhalte, die den Anfangsverdacht zu einem Verstoß gegen § 130 StGB begründeten und in deren Folge ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Versammlung wurde um 20:30 Uhr beendet.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Nein

Druck: Thüringer Landtag, 20. Juli 2023

- 3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?
- 4. Wurden die Auflagen eingehalten und falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Eine Beauflagung der Versammlung erfolgte nicht.

5. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

Es wurden behördlicherseits am Tag der Versammlung keine Personen wahrgenommen, die einem spezifischen politischen Spektrum zuzuordnen gewesen wären.

6. Verlief die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Die Versammlung verlief im Sinne des Art. 8 GG friedlich.

7. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Es wurden keine Zwangsmaßnahmen vorgenommen.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Es wurde eine Identitätsfeststellung durchgeführt, die als freiheitsbeschränkende Maßnahme zur Geltung kommt. Freiheitsentziehende Maßnahmen liegen nicht vor.

9. Was ist in Bezug auf die während der Versammlung festgestellte Straftat nach § 130 Strafgesetzbuch vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

10. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich - rechts - erfüllte diese Straftat (vorherige Frage)?

Antwort:

Nach Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität führten die Umstände der Tat und vorliegende Erkenntnisse zum Täter im Rahmen der nachträglichen Bewertung der Fachdienststelle zur Einstufung.

11. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Es wurde eine Identitätsfeststellung durchgeführt.

Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nicht eröffnet.

12. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Es waren zehn Bedienstete der Landespolizeiinspektion Gotha eingesetzt. Ihnen oblagen vorrangig die Aufgaben Versammlungsschutz und Verkehrsmaßnahmen.

In Vertretung

Götze Staatssekretär